



Kroatien · Slowenien

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf www.bmeia.gv.at über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahnanbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationssdienst unter ☎ 050-123-123.

Allgemeines

Kroatien HR Staatsgebiet: 56.594 km² · Einwohner: 4,2 Mio. · Hauptstadt: Zagreb

Slowenien SLO Staatsgebiet: 20.273 km² · Einwohner: 2,1 Mio. · Hauptstadt: Ljubljana

HR, SLO Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Kroatien wendet den Schengen-Besitzstand nur teilweise an. Kroatien und Slowenien sind Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübergang nicht erforderlich,

doch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

SLO Innerhalb von 3 Tagen nach der Einreise besteht behördliche Meldepflicht. Bei Hotelunterbringung erfolgt dies automatisch.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsinhabers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein. In der Öffentlichkeit besteht Maulkorb- und Leinenpflicht.

HR Die Einreise von Hunden der Rassen Pit Bull Terrier und deren Kreuzungen ist verboten.

Boote

HR Wird das Boot über den Landweg eingeführt, ist es beim Hafencamt zu melden, bevor es zu Wasser gelassen wird. Der Internationale Bootsschein und die amtlichen bzw. amtlich anerkannten Kennzeichen gelten als Registrierungsnachweis.

Bei der Einreise mit einem fremden Boot ist die Mitnahme einer Vollmacht des Eigners empfohlen.

Gesetzliche Feiertage

HR 1. Jänner, 6. Jänner, 9./10. April, 1. Mai, 30. Mai, 8. Juni, 22. Juni, 5. August, 15. August, 1. November, 18. November, 25./26. Dezember

SLO 1./2. Jänner, 8. Februar, 9./10. April, 27. April, 1./2. Mai, 28. Mai, 25. Juni, 15. August, 31. Oktober, 1. November, 25./26. Dezember

HR, SLO und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

CNG-Tankstellen auf www.ngva.eu,

E-Tankstellen auf www.chargeapp.com

HR Super 95 (Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper Plus 98), Diesel (Dizel/Diesel/Eurodiesel)

SLO Super 95 (Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper 98), Diesel (Nafta/Diesel)

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: **HR** 0,5 Promille; 0,0 Promille für Lenker unter 24 Jahren **SLO** 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz oder für Lenker unter 21 Jahren

Winterreifen: **HR** Situative Winterreifenpflicht (bei Schnee oder Eis). Von 15. November bis 15. April regional verpflichtend, Beschilderung beachten; alternativ: Sommerreifen mit 4 mm Mindestprofiltiefe in Verbindung mit Schneeketten auf der Antriebsachse **SLO** von 15. November bis 15. März und bei winterlichen Straßenverhältnissen (Mindestprofiltiefe 3 mm) verpflichtend; alternativ: Ganzjahresreifen oder Schneeketten auf Sommerreifen (Tempolimit 50 km/h)

Schneeketten: **HR** bei winterlichen Straßenverhältnissen auf der Antriebsachse erlaubt **SLO** bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt (Tempolimit 50 km/h), alternativ: Winterreifen

Spikes: Verboten!

Mitführflichten im Pkw

Ersatzlampenset (außer für Xenon-, Neon- und LED-Leuchten), Reservereifen oder Reparaturset/-spray, Verbandkasten, Warndreieck (2 für Gespannfahrer), Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

HR Licht-am-Tag-Pflicht auf allen Straßen vom letzten Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Kfz bei schlechten Sichtverhältnissen auch außerhalb dieses Geltungszeitraums.

Ganzjährig Licht-am-Tag-Pflicht für Motorradfahrer.

Für Radfahrer unter 16 Jahren besteht Helmpflicht, bei schlechten Sichtverhältnissen und in der Nacht besteht Warnwestentragpflicht.

SLO Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen Lenker auf der äußersten linken Spur nach links aus, alle anderen Lenker nach rechts.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Die Verwendung von Geräten, die vor Radarkontrollen warnen, ist verboten.

Für Radfahrer unter 15 Jahren besteht Helmpflicht.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2023/2024“.

Tempolimits HR/SLO (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	90/90	110/110	130/130
Pkw bis 3,5 t	90/90	110/110	130/130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80/90	80/100	90/100

HR 80 km/h auf einigen städtischen Schnellstraßen, Beschilderung beachten. Folgende Regelungen gelten offiziell nur für kroatische Lenker, wir empfehlen jedoch dringend, sich auch als österreichischer Lenker danach zu richten.

Für Lenker unter 25 Jahren: 80 km/h im Freiland, 100 km/h auf Schnellstraßen und 120 km/h auf Autobahnen.

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

HR Feuerwehr 193, Polizei 192, Rettung 194

SLO Feuerwehr/Polizei/Rettung 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Kroatien 00385

nach Slowenien 00386

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Kroatien

Botschaft der Republik Kroatien
1030 Wien, Rennweg 3
Telefon (0043/1) 485 95 24
E-Mail: croemb.bec@mvep.hr

Botschaft der Republik Österreich

10000 Zagreb, Radnicka cesta 80, 9. Stock (Zagreb-Tower)
Telefon (00385/1) 488 10 50
E-Mail: agram-ob@bmeia.gv.at

Slowenien

Botschaft der Republik Slowenien
1090 Wien, Kolingasse 12, 3. Stock
Telefon (0043/1) 319 11 60
E-Mail: sloembassy.vienna@gov.si

Botschaft der Republik Österreich

1000 Ljubljana, Presernova cesta 23
Telefon (00386/1) 479 07 00
E-Mail: laibach-ob@bmeia.gv.at

Sicherheits-Pass.Gold

Der Familien-Rundum-Schutz für Reise und Mobilität



- Abschleppdienst · **Kostenübernahme bis € 500,-**
- Wildschadenvergütung · **Kostenübernahme bis € 1.200,-**
- Krankenversicherung im Ausland · **Kostenübernahme bis € 150.000,-**
- Hubschrauberrettung · **Kostenübernahme bis € 20.000,-**

www.arboe.at/sicherheitspassgold

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400810 • ID 03-2023

